

Deutsch-französisches Seminar "Grundrechte und Privatrecht"

Ein Thema verbindet zwei Nationen: Die Begegnung französischer und deutscher Studierenden in Würzburg

Welche Auswirkungen haben Grund- und Menschenrechte auf das Privatrecht? Sind diese tatsächlich nur auf das Verhältnis zwischen Bürger und Staat beschränkt oder gehen deren Auswirkungen darüber hinaus? Haben Grund- und Menschenrechte Einfluss auf das nationale Privatrecht?

Diese Fragen stellte sich gemeinsam eine Gruppe aus interessierten Pariser und Würzburger Studenten und vertiefte diese im Rahmen eines rechtsvergleichenden Seminars unter der Leitung von Professor Bien an der Universität Würzburg. Die französischen Gäste, die sich im zweiten Studienjahr befanden und allesamt dem Elitezweig „Collège de Droit“ mit dem Schwerpunkt "internationales Recht" der Universität Panthéon-Assas Paris II angehörten, folgten



dabei einer Einladung von Professor Bien an ihre Erasmus-Partnerfakultät am Main. In zahlreichen Vorträgen der französischen und deutschen Teilnehmer setzte sich die Gruppe über mehrere Tage hinweg mit verschiedenen Themen wie dem Vergleich der konkreten Normenkontrolle gem. Art. 100 GG und der Question prioritaire constitutionnelle gemäß Art. 61-1 der französischen Verfassung, die Bedeutung der EMRK und ihrer Auslegung durch den EGMR für das deutsche und das französische Recht und die nationalen Gerichte, das grundlegende Lüth-Urteil des Bundesverfassungsgericht zur Bedeutung der Grundrechte im privatrechtlichen Verhältnis der Bürger untereinander sowie die konkreten Auswirkungen der Grund- und Menschenrechte in einzelnen Privatrechtsbereichen, namentlich dem Vertragsrecht, dem Deliktsrecht (Caroline von Monaco), dem Familienrecht (Görgülü), dem Erbrecht (Prinz Ferdinand von Preußen) und dem Arbeitsrecht auseinander. Jedem Vortrag folgte eine Diskussionsrunde, in der durch eine rege Beteiligung rechtsvergleichende Aspekte beleuchtet und damit spezifische Eigenheiten der deutschen und französischen Rechtsordnung, aber auch deren Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden konnten. Einen besonderen



internationalen und rechtsvergleichenden Charakter des Seminars verlieh ebenso die gewählte Sprache: Jeder Vortrag und jede danach anschließende Diskussion wurde in französischer Sprache gehalten. Damit hatten wir Teilnehmer nicht nur die Möglichkeit, durch die rechtsvergleichende Analyse vom Austausch juristischen Fachwissens zu profitieren, sondern - insbesondere die deutschen Studenten - ebenfalls die eigenen Sprachkenntnisse auf Grundlage niveauller Fremdsprachenpraxis zu verfeinern.

Theorie trifft auf Praxis: Die Exkursion zum Bundesverfassungsgericht

Eine Exkursion zum Bundesverfassungsgericht krönte die theoretischen Abhandlungen und Gedankengänge der Vortage. Als oberster Verfassungshüter Deutschlands ist das Bundesverfassungsgericht unlängst zum Symbol eines deutschen, demokratischen Rechtsstaates geworden. An diese Symbolkraft erinnert alles, selbst die Architektur von Paul Baumgarten, die sich durch ihre Transparenz auszeichnet und damit schon optisch ein wesentliches Element einer Demokratie unterstreicht. Mit seinem berühmten Lüth-Urteil im Jahre 1958 war das Bundesverfassungsgericht auch maßgeblich an der Klärung und Ausgestaltung der Frage nach dem Einfluss der Grundrechte auf das Privatrecht beteiligt, indem es hierin die Grundrechte zu einer "objektiven Wertordnung" mit Geltungskraft für alle Bereiche des Rechts erklärte und damit den Wirkungsbereich dieser faktisch auch auf das deutsche Privatrecht ausweitete. Im Eingangsbereich des Bundesverfassungsgerichts wurde unsere Gruppe aus Pariser und Würzburger Studenten zunächst vom wissenschaftlichen Mitarbeiter des Richters am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Johannes Masing, Herrn Johannes Meskouris, empfangen, um uns sodann in den aus Fernsehen und Presse bekannten Sitzungssaal zu geleiten. Gleich beim Eintritt in den Saal verspürten wir die besondere Atmosphäre dieses Raumes in dem zukunftsweisende Entscheidungen für ein ganzes Land getroffen werden. Umgeben von dieser faszinierenden Aura hörten wir gespannt dem Vortrag von Professor Masing zu, der uns in französischer Sprache einen detaillierten Einblick in die Geschichte und Organisation des Bundesverfassungsgerichts sowie in die Tätigkeit eines Bundesverfassungsrichters gewährte. Dabei zog er immer wieder Vergleiche mit der Rechtslage und praktischen Handhabung in Frankreich. Nach diesem interessanten Vortrag nahm sich Professor Masing viel Zeit, um unsere Fragen zu beantworten. Dem schloss sich dann eine weitere Führung durch den Gebäudekomplex des Bundesverfassungsgerichts an. So erlangten wir einen Rundumblick über die verschiedenen Räumlichkeiten, angefangen beim Sitzungssaal bis hin zur gerichtseigenen Bibliothek.



Arbeit und Entspannung: Gemeinsam auf der Spur der fränkischen Kultur

Getreu dem Motto "*Die Kunst des Ausruhens ist ein Teil der Kunst des Arbeitens*" sah unser Programm auch ausreichend Zeit und Möglichkeiten für die entspannteren Dinge des Alltags vor. Besonderen Wert legten wir darauf, unsere französischen Gäste mit der fränkischen Tradition und Kultur bekannt zu machen, aber auch Gelegenheiten, um das Würzburger Nachtleben auszukundschaften, fehlten nicht. Bei köstlichem fränkischen Wein und traditioneller Küche ließen wir so beispielsweise einen arbeitsreichen Tag in der Weinstube des Bürgerspitals ausklingen oder staunten über die fürstliche Eleganz der Würzburger Residenz bei ihrer Besichtigung. Diese gemeinsamen Unternehmungen waren ideal, um auch fernab der Rechtswissenschaften ins Gespräch mit unseren französischen Gaststudenten zu kommen und sich gegenseitig persönlich



besser kennenzulernen. Das gemeinschaftliche Arbeiten, die gemeinsamen Erlebnisse, geteilten Erfahrungen und Freuden ließen so binnen weniger Tage neue Freundschaften entstehen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu haben neben Professor Bien als Initiator und Leiter die Herren Björn Becker und Markus Welzenbach geleistet, denen die vorbildlich erbrachte Organisationsarbeit in weiten Teilen oblag und damit großes Lob und Dank gebührt. Am Ende blieb dann neben dem Versprechen, sich möglichst bald in Paris wiederzutreffen, auch das Betrübnis, dass drei wirklich spannende und ereignisreiche Tage ein so schnelles Ende fanden.

Waldemar Kosirew